

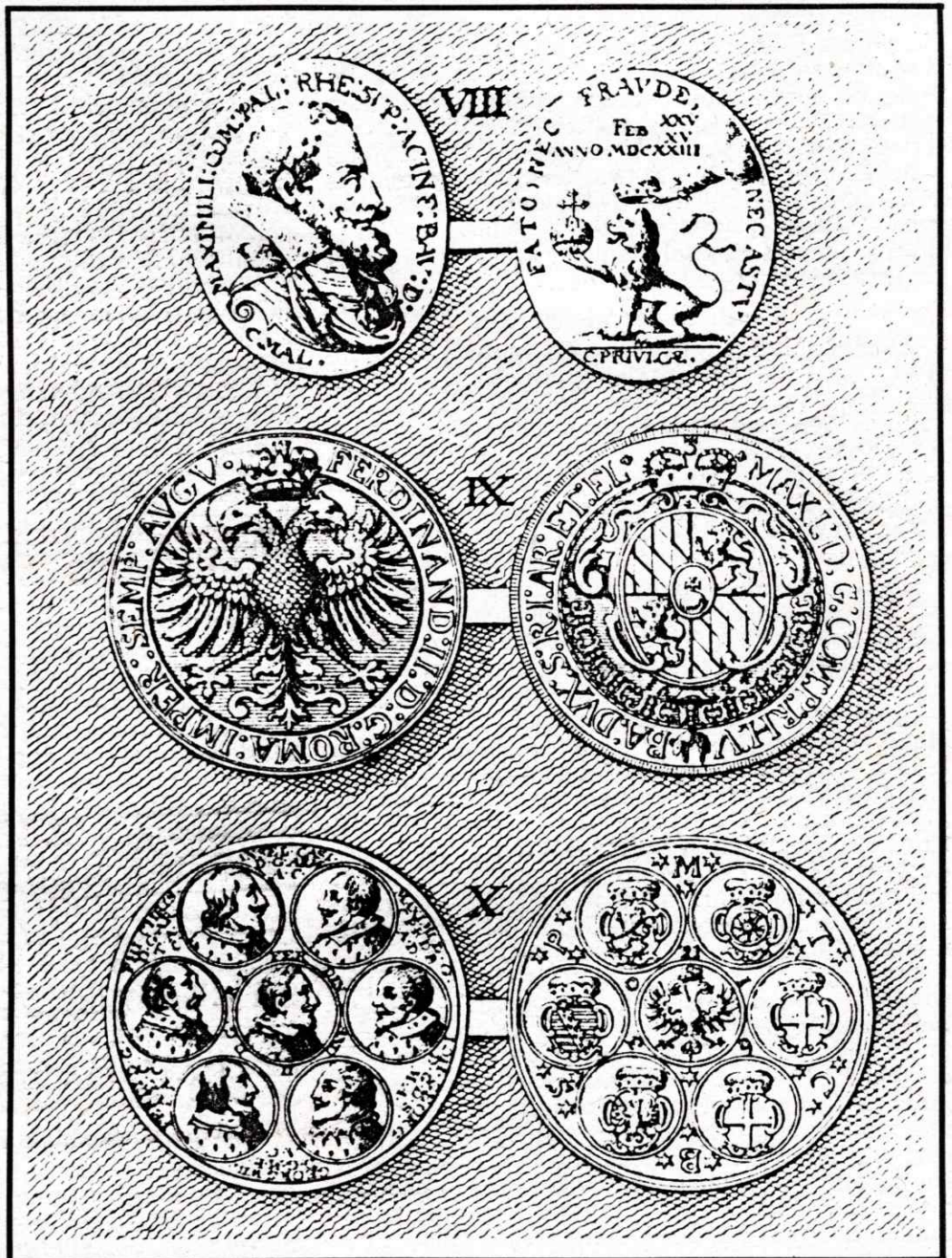
Die Kirche als Darlehenskasse

Kanonisches Zinsverbot des Mittelalters sollte Notleidende schützen – Von Franz Liebl, Vachendorf

Ohne Schuldenmachen könnte unsere moderne Wirtschaft nicht in Gang gehalten werden. Auch im privaten Bereich kämen wir ohne Kredit nicht aus, sei es das Auto auf Raten, das Haus mit der Hypothek, der Überziehungskredit auf dem Girokonto. Gewissermaßen leben wir im voraus und oft auf großem Fuß, auf hohem Zinsfuß. Das war nicht immer so.

Zinsverbot bis zum Beginn der Neuzeit

Schon Moses verbot seinem Volk, Wucher zu treiben. Dennoch tanzte das Volk um das Goldene Kalb und trieb wucherische Geschäfte. Auch bei den alten Griechen verhalte das Wort ihres großen Philosophen Aristoteles ungehört, der das Zinsgeschäft als das widernatürlichste aller Erwerbskünste verdonnerte; die Geldverleiher nahmen trotzdem 20, 30 und 40 Prozent Zins für geliehenes Geld. In dieses Wuchergeschäft konnten sich allerdings nur Händler einlassen, die selbst mit geliehenem Geld Geschäfte machten (Produktivkredit), da sie einen vielfach höheren Nutzen aus dem Kredit zogen. Die Armen waren vom Wucher nicht so sehr betroffen, da sie allenfalls nur für das Überleben borgten (Konsumkredit). Im Schuldenmachen waren



Tafel aus den »Bayerischen Muenzbelustigungen« von Peter Paul Finauer. In der Mitte ein sehr rarer Taler auf den 1630 in Regensburg gehaltenen Reichstag (im Jahre 1623 wurde ein Taler mit eineinhalb Gulden bewertet).

die Römer Meister, zumindest einige wenige. Cäsar zum Beispiel borgte sich von den Bankiers bedenkenlos die benötigten Millionen zusammen, um damit seinen politischen Aufstieg und seine militärischen Unternehmungen zu finanzieren. Insgesamt beliefen sich Cäsars Schulden damals schon auf hundert Millionen Sesterzen, nach dem heutigen Wert etwa 500 Millionen bis eine Milliarde Mark. Als Cäsar starb, war er längst der reichste Mann im Mittelmeerraum.

Bis ins späte Mittelalter galt ein allgemeines Zinsverbot. Einer der Kirchenväter, der heilige Hieronymus, hat es abgeleitet aus dem Wort der Bergpredigt: »Leihet, damit ihr nichts dafür hoffet«. Kreditgeben sollte ein Akt der Nächstenliebe sein, nicht etwa ein produktives Geschäft. Das Konzil von Nicäa im Jahre 325 verbot zunächst allen Klerikern, Darlehen mit einer Zinsforderung zu verbinden. Zur Zeit Karls des Großen wurde das Zinsverbot allgemein auf Laien ausgedehnt. Bei Strafe der Exkommunikation war es fortan jedem Christen untersagt, Geld mit Gewinn zu verleihen. Neidvoll mußten die Christen zusehen, wie Juden und Syrer durch Geldgeschäfte reicher wurden, die ihnen, den Christen, verboten waren. Das kanonische Zinsverbot des Mittelalters hatte durchaus seine Berechtigung, da es Notleidende vor Wuchern schützte. Aber es wirkte auch als Wirtschaftsbremse, da das Kapital nicht zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnte.

Wende in der Zinspolitik

Zu Beginn der Neuzeit, im 14. und 15. Jahrhundert, wandelte sich mit der Ausweitung des Welt Handels das Finanzwesen. Es galt, für Entdeckungsreisen und den überseeischen Handelsverkehr Schiffe auszurüsten, Handelshäuser zu errichten, Werkstätten zu bauen. Dazu brauchte man Geld, viel Geld, das man selten bar zur Verfügung hatte. So war es notwendig, das Zinsverbot zu umgehen.

Bei der Kreditbeschaffung kommt es in erster Linie auf die Bereitschaft des Geldgebers an, den Kredit zu gewähren. Und das wird er nur tun, wenn er die nötige Sicherheit hat, das geliehene Geld wieder zurückzuerhalten. Früher besaßen die sogenannten kleinen Leute wie Bauern, Tagelöhner und Handwerker nichts, was sie als Sicherheit hätten bieten können. Wenn man bedenkt, daß um jene Zeit in Altbayern von sämtlichen Höfen mehr als die Hälfte der Kirche und den Klöstern gehörte, rund ein Viertel dem Adel, ein Fünftel dem Landesherrn und nur vier oder fünf von hundert dem freien Bauern, dann weiß man auch, daß kaum ein Landmann einen Kredit auf Grund und Boden aufnehmen konnte.

Je reicher die Kirchen und Klöster wurden, um so mehr betrachteten sie ihr Zinsverbot als hinderlich für ihre wirtschaftlichen und finanziellen Unternehmungen. Im Hoch- und Spätmittelalter wurde das Zinsverbot von der Kirche selbst immer mehr umgangen und durchlöchert, so daß es allmählich bedeutungslos und schließlich aufgehoben wurde. Nach heutigem Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici ca. 1543) ist es jedermann erlaubt, den gesetzlichen Zins zu fordern. Verboten ist lediglich der Wucher, der unberechtigte Zins.

Was lag nun näher, als daß sich Klöster und Kirchen mit ihren reichen Stiftungen als Darlehens-

kassen für den kleinen Mann, aber auch für den Wiederaufbau von Kirchen – man denke nur an die Zerstörungen des 30jährigen Krieges – zum Vorteil und Nutzen für beide Seiten, dem Kreditgeber wie auch dem Kreditnehmer, herausbildeten? 1625 erhält der Bischof von Chiemsee von der reichen Salvatorkirche in Bettbrunn bei Ingolstadt, der religiösen Gnadenstätte der Bayern und Franken, ein 1000-Gulden-Darlehen, zinslos und rückzahlbar in hundert Jahren. Daß dieses Geld bei der langen Laufzeit halb geschenkt war, liegt auf der Hand. An Privat wurden Gelder aber zu fünf, im 18. Jahrhundert zeitweise sogar zu vier Prozent verliehen, einem Zins, wie man sich ihn heute nur wünschen könnte.

Die kirchliche Darlehenspraxis

Aus den Kirchenrechnungen »Unserer Lieben Frauen Gottshaus zu Vachendorf« von 1632 bis 1803 ersieht man auch die kirchliche Darlehenspraxis. Die Bauern und Handwerker aus der näheren und weiteren Umgebung konnten sich aus dem »aufligenten Khürchengelt« nur auf Versicherung Geld ausleihen, das heißt, daß zwei oder mehr Bürger gutzustehen hatten, es sei denn, der Schuldner konnte Hab und Gut (Fahnis = bewegliches Vermögen) als Pfand bieten, wobei aber noch eine Bürgschaft verlangt wurde, oder den grundherrschaftlichen Konsens beibringen. Die Finanzgeschäfte hatten die beiden Zechröpste, der »obriste« und der »undriste«, abzuwickeln. Hauptsächlich oblag ihnen die Einforderung der Darlehenszinsen zu den »Giltzeiten« an Georgi (23. April), Pfingsten, Jakobi (25. Juli) oder Michaeli (29. September). Die Kirche unterstand der weltlichen Stiftungsadministration durch das herzogliche beziehungsweise kurfürstliche Pfliegergericht Traunstein in der Person des »Cammerers, Raths, Hauptmanns und Pflegers zu Traunstein« mit dem Gerichtsschreiber, der die Kirchenrechnungen in Gegenwart des Pfarrherrn und der beiden Zechröpste abzufassen hatte.

Oft schleppten sich die Schulden jahrelang, mitunter jahrzehntelang hin, ohne daß sie auch nur teilweise zurückgezahlt wurden; der niedrige Zins war für den Augenblick leichter zu entrichten, als die ganze Summe auf einmal zu begleichen. Die Durchleuchtung der in die Hunderte gehenden Darlehenseinträge ergäbe wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der damaligen Bevölkerungsstruktur und der Namensforschung, wofür aber hier nicht der Platz ist.

Im Jahre 1632 waren von den Stiftungsgeldern der Pfarrkirche Vachendorf 730 Gulden an Krediten ausgegeben, die einen Jahreszinsertrag von 36 Gulden 30 Kreuzern (1 Gulden = 60 Kreuzer) erbrachten. Das reich dotierte Sankt-Georgs-Kircherl, »als ain Filial der Pfarrkhürchen Vachendorf incorporirt«, hatte mit einer viel höheren Darlehenssumme aufzuwarten. Im gleichen Jahr waren 3250 Gulden Außenstände zu verzeichnen; der jährliche Zinsertrag belief sich auf 162 Gulden 30 Kreuzer.

Stabiles Finanzwesen

Man staunt über die stabilen Preise, die sich über den langen Zeitraum des 17. und 18. Jahrhunderts gehalten haben und damit auch über das solide Finanzwesen, das alle kriegerischen Verwüstungen, Hungersnöte und Pestzeiten überstand und eine sichere Basis für die wirtschaftliche Erholung des



Ein Kipper wird vom Teufel geholt. Auf dem Tisch die berühmte Balkenwaage.

Landes nach den sicher nicht wenigen Rückschlägen bildete.

Daß sich der Geldwert auf den Edelmetallwert der Münzen stützte – Banknoten in unserem Sinn gab es noch nicht – konnten inflationäre Entwicklungen nicht außer Kontrolle geraten und leicht wieder zur Normalität zurückgeführt werden. Es gab Krisenzeiten, wo sich die Münzherren außerordentliche Einnahmen durch stark verschlechtertes Silbergeld verschafften. Man denke nur an die sogenannte Kipper- und Wipperzeit: Am »Kippen«, dem Beschneiden der vollwertigen Münzen, und am »Wippen«, dem Aussortieren der schweren, wertvollen Stücke, die man von der Waage herab »kippte« und einschmelzen konnte, ließ sich viel Geld verdienen. Als natürliche Folge stiegen Lebensmittel und gewerbliche Produkte im Preis. Die Kipper- und Wipperinflation wurde in Süddeutschland ab November 1622 überwunden, indem man die Neuordnung des Münzwesens auf Reichsebene durchführte und die neu geprägten Münzen geprüft und bewertet sowie Münzbeamte vereidigt wurden. 1637 erfolgte die Festsetzung der Arbeitslöhne in der sogenannten »Tagwerkerordnung«. Die Löhne wurden in der Regel den jeweiligen Nahrungsmittelpreisen angepaßt.

Für einen Maurer- und Zimmermeister wurde 1637 ein Taglohn von 24 Kreuzern, 1641 von 20 Kreuzern, 1642 von 18 Kreuzern und 1646 von 17 Kreuzern angesetzt. Beim Kirchenbau in Vachendorf 1681 verdiente ein Palier (»Maisterknecht«) 19 Kreuzer, ein Maurer 18 Kreuzer, ein »Mertlriehrer« 12 Kreuzer, ein Fuhrmann, »welcher sechs Tag Sannt und Stain gefiehr« für jeden Tag 35 Kreuzer. Hundert Jahre später, 1768, hielten sich die Löhne immer noch in Grenzen; der Taglohn eines Meisters betrug 30 Kreuzer, der eines Maurers 22 Kreuzer.

Die übrige Preisentwicklung bewegte sich ähnlich. Für einen Scheffel (rund 222 Liter) Roggen zahlte man 12 Gulden (1623), für ein Pfund Rindfleisch 4 Kreuzer (1623), für einen Liter Braunbier 2 Kreuzer (1629), für eine Maß Wein mittlerer Qualität 36 Kreuzer (1629), für zehn Eier 2 Kreuzer (1642), für ein Pfund Schweinefleisch 7 Kreuzer (1645), für eine Elle gemeinen Loden 24 Kreuzer (1645), für ein Paar Schuhe (beste Qualität) 6 Gulden (1645), für ein Paar Bauernstiefel 2 Gulden 30 Kreuzer (1645), für eine Pistole 8 Gulden (1645). Hundert Jahre später waren die Preise kaum höher. So bekam man für 3 Kreuzer eine Maß Bier, für 5 Kreuzer ein Pfund Schweinefleisch, für 4 Kreuzer konnte man sich zehn Eier kaufen. 19 Gulden Jahreslohn zahlte man einem Oberknecht. Für eine Kuh bekam der Bauer 10 bis 15 Gulden, für ein Kalb 2 bis 5 Gulden.

Raiffeisen gründet Selbsthilfeorganisation

1803 fielen die Klöster durch die Säkularisation als Geldverleiher aus. Die Kirchenstiftungen wurden in den napoleonischen Kriegen schonungslos zur Finanzierung der Rüstungsausgaben herangezogen. Die Darlehensgewährung der Kirche an den kleinen Mann hörte zwangsläufig auf. Erst die mit der Aufhebung der Grundherrschaft einhergehende Gründung der von Friedrich Wilhelm Raiffeisen angeregten Hilfsvereine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, die zunächst nur karitativ wirken sollten, bald aber zu Selbsthilfeorganisationen, den genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen wurden, begann ein Aufstieg aus Armut und Abhängigkeit zu einem freien, selbstbewußten Bauernstand.

Quellen: Kirchenrechnungen Vachendorf (Staatsarchiv Landshut, Pfarrarchiv Vachendorf) - Bayerischer Raiffeisenkalender 1981 - »Wittelsbach und Bayern« (Ausstellungskatalog) - Walter Grassler, Bayerische Münzen.